



St. Martin im Sulmtal, 03.04.2026

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 21 Abs.2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. NR. 23/1986, i.d.g.F. wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.04.2026 einstimmig beschlossen, gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF, den anteiligen Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2026/27 unter Zugrundlegung des Aufteilungsentwurfes an die Grundbesitzer, deren Grundstücke in das Gemeindejagdgebiet einbezogen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegen sind, auszuführen.

Der Pachtschilling wird nach dem Flächenausmaß der im Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücksverzeichnisse errechnet.

Als Auszahlungszeitraum wurde die Zeit vom

Montag, 27. April 2026 bis einschließlich Montag, 08. Juni 2026

festgelegt.

Auszahlungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 7-12 Uhr

Dienstag u. Donnerstag von 13-17 Uhr

Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben werden, verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

(Franz Silly)



Angeschlagen am: 03.04.2026

Abgenommen am: